

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Urs Frieden, GB) vom 19. Januar 2006: EURO 08: Verursacherprinzip und Euro-Label-Abgabe zur Finanzierung von Zusatzkosten

In der Stadtratssitzung vom 17. August 2006 wurde das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Im Rahmen der Fussball-Europameisterschaften 2008 sind in der Stadt Bern mindestens 3 Spiele vorgesehen. Möglicherweise werden es mehr, z.B. falls sich die Stadt Genf nicht an der EURO 08 beteiligen will.

Es ist zu befürchten, dass während der EURO 08 die Preise in Gastronomie und Freizeit erhöht werden. Hinzu kommt die Tatsache, dass mit der EURO 08 zahlreiche Sponsoren in den Austragungsorten präsent sein werden – mit Verkaufs-, Informationsständen und weiteren Aktionen (auf öffentlichem Grund), die wiederum zusätzliche Kosten zulasten der öffentlichen Hand auslösen.

Da bezüglich Einnahmen und Wertschöpfung rund um die EURO 08 keine verlässlichen Zahlen vorhanden sind oder budgetiert werden können und sich die „Hauptgewinnerin“ der EURO 08, die UEFA, nicht direkt an den Kosten der öffentlichen Hand beteiligen will, muss alles unternommen werden, um die Kosten für die Stadt Bern mit möglichst vielen „eigenen“ Einnahmen zu decken. Noch wenn es gelingt, den Verteilschlüssel zugunsten der Austragungsorte zu verbessern, bleibt der Stadt Bern einiges an zusätzlichem finanziellem Aufwand hängen wie beispielsweise: Verkehrs(kontroll)massnahmen, Massnahmen zum Schutz der Stadion-Anwohnenden und der Nichtfussballbegeisterten, Massnahmen zur Bewältigung des Abfallmanagements, Massnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der EURO 08, Veranstaltungen und Rahmenprogramme, die von Dritten oder von der Stadt mitorganisiert werden.

In seiner Antwort vom 31. März 2004 auf die am 31. Mai 2001 erheblich erklärte Motion Michael Jordi (GB) – Abschaffung der Freileistungen für kommerzielle Veranstalter nach der Abschaffung der Billettsteuer – versichert der Gemeinderat, dass Verhandlungen mit kommerziellen Veranstaltenden künftig so geführt würden, dass Polizei- und Signalisationskosten seitens der Stadt ganz oder teilweise verrechnet werden können und dass bei solchen Gesuchen mehr Kostentransparenz und der Nachweis von Sponsorenleistungen verlangt werde.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und allenfalls mit den Host Cities abzustimmen:

1. Einführung einer zeitlich begrenzten (vor, während und nach der EURO 08) Euro-Label-Abgabe auf Produkten und Angeboten, die in direktem Zusammenhang mit der EURO 08 stehen (inkl. auf Eintrittskarten ins Wankdorf-Stadion).
2. Anwendung des Prinzips der Kostenanlastung, bzw. des Verursacherprinzips gemäss Art. 2 Umweltschutzgesetz, bzw. das am 31. März 04 (Motion Jordi) zugesicherte Vorgehen anzuwenden.
3. Zeitlich befristete Erhöhung der Parkplatzgebühren und der Gebühren, die gestützt auf das Gebührenreglement der Stadt Bern für die kommerzielle Nutzung von öffentlichem Grund erhoben werden können.
4. Sicherung der Einnahmen für die Gemeinden aus der Quellensteuer.

5. Sich in den Verhandlungen (Kanton, Bund, SVF) dafür stark zu machen, dass sich die UEFA doch noch finanziell an den Kosten, die der öffentlichen Hand entstehen direkt beteiligt.

Bern, 19. Januar 2006

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Urs Frieden, GB), Karin Gasser, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Natalie Imboden, Hasim Sancar

Bericht des Gemeinderats

Mit dem Vortrag betr. EURO 2008; Kredit hat der Gemeinderat dem Stadtrat ein moderates Budget für die Grossveranstaltung vorgelegt. Insbesondere wurden sämtliche relevanten Beteiligten (UEFA, Bund, Kanton, Wirtschaft) finanzwirksam eingebunden, so dass ein vertretbarer Aufwand für die Stadt Bern resultiert. Der Kredit wurde denn auch vom Stadtrat und von den Stimmberechtigten angenommen. Auch wenn noch einige, im Vortrag transparent dargestellte Kostenrisiken bestehen, setzt der Gemeinderat alles daran, das vorgelegte Budget einzuhalten. Auf der anderen Seite besteht berechnete Hoffnung auf zusätzliche Einnahmen (Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Raums, Parkgebühren, Sponsoren). Deren Höhe lässt sich derzeit jedoch noch nicht genau beziffern. Insgesamt kann nach Meinung des Gemeinderats auch angesichts des unbestreitbaren Nutzens der EURO 2008 bereits heute von einer angemessenen Kostenbeteiligung der involvierten Dritten gesprochen werden.

Was die Nutzung des öffentlichen Raums anbelangt, will der Gemeinderat nur in für den Spezialanlass gerechtfertigtem Umfang zusätzliche Nutzungen im öffentlichen Raum. Diese sind entsprechend abzugelten. Der Gemeinderat will aber trotz der Besonderheit und Einmaligkeit des Grossanlasses keine Übernutzung und damit einen insgesamt bernwürdigen Rahmen. Aus diesem Grund hat sich die Stadt auch gegenüber der UEFA keinerlei Rechte am öffentlichen Grund abgetreten. Die einzige Ausnahme besteht darin, dass die UEFA-Sponsoren innerhalb der beiden Public Viewings (Bundesplatz und Waisenhausplatz) das Recht auf eng begrenzte Promotionsaktivitäten haben. Weiter gedenkt der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Betroffenen einheitliche Regeln zu erarbeiten und durchzusetzen (bspw. betreffend Alkoholausschank und Preispolitik). Der Gemeinderat will keine überhöhten Preise. Diese würden u.a. das Image von Bern und der Schweiz erheblich schädigen.

Zu Punkt 1:

Sachlich würde sich eine zeitlich beschränkte EURO-Label-Abgabe allenfalls nur rechtfertigen, wenn vor, während oder nach der EURO 2008 in Bern auf öffentlichem Grund erhebliche zusätzliche Erträge durch überhöhte Preise generiert würden. Dies trifft aus folgenden Gründen nicht zu:

- a) Die Stadt hat mit Ausnahme der beiden Public Viewing-Zonen keinerlei Rechte am öffentlichen Grund aus der Hand gegeben. Ob und zu welchen Bedingungen sie die kommerzielle Nutzung des öffentlichen Grundes während der EURO 2008 zulassen will, liegt allein in ihrer Hand. Der Gemeinderat bzw. die Projektleitung hat gegenüber den interessierten Kreisen bereits klar gemacht, dass zusätzliche Nutzungen nur unter restriktiven Auflagen (z.B. Preispolitik, Alkoholprävention, Mehrweg) bewilligt werden und angemessen zu entschädigen sind. Die entsprechenden Verhandlungen sind noch im Gange.

- b) In den beiden Public Viewing-Zonen haben die UEFA-Sponsoren zwar ein Anrecht auf einen Teil der Fläche zwecks Promotionsaktivitäten (10-15% der Gesamtfläche). Mit Ausnahme des offiziellen Merchandising-Partners sind Verkaufsaktivitäten den UEFA-Sponsoren jedoch untersagt. Die „Food- and Beverage“-Konzessionen auch innerhalb der Public Viewings befinden sich in der Hand der Stadt Bern, wodurch sie das Preisniveau vorschreiben können.
- c) Da die Stadt Bern auch in den Public Viewing-Zonen als Veranstalterin auftritt, kann sie bei Missbräuchen jederzeit eingreifen.

Die Einführung einer zeitlich beschränkten EURO-Label-Abgabe bedürfte einer gesetzlichen Grundlage bzw. einer Anpassung des städtischen Gebührenreglements. Eine solche Anpassung unterläge den allgemeinen staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Gebühren (Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsprinzip). Vor dem nachfolgend skizzierten Hintergrund, wonach die heute feststehende Kostenbeteiligung Dritter beträchtlich ist und weitere Einkünfte zu erwarten sind, dürfte namentlich die Verhältnismässigkeit (Äquivalenz) einer EURO-Label-Abgabe nicht gegeben sein.

Auch unter Berücksichtigung der Ausführungen unter Punkt 2 ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine EURO-Label-Abgabe nicht sachgerecht ist.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat hat dem Verursacherprinzip im Rahmen der Verhandlungen mit der UEFA und dem Bund hartnäckig nachgelebt. Das Resultat besteht darin, dass die Abgeltungen der UEFA (2.1 Mio. Franken cash sowie Fr. 800 000.00 Sachleistungen) insgesamt rund Fr. 700 000.00 Gebührenersatz enthalten. Dieser Beitrag der UEFA war dank der zielgerichteten und gemeinsamen Verhandlungen der Austragungsorte noch nie auch nur annähernd so hoch. Darüber hinaus haben sich der Bund und die Nichtaustragungskantone vertraglich bereit erklärt, einen Grossteil der zusätzlich anfallenden Sicherheitskosten zu übernehmen. Damit ist der Gemeinderat der Meinung, dass dem Verursacherprinzip Genüge getan ist. Schliesslich sind die Verhandlungen über eine Kostenüberwälzung bei Zusatznutzungen des öffentlichen Raums durch Gewerbetreibende in vollem Gange. Das Prinzip wird nicht bestritten.

Zu Punkt 3:

Wie einleitend festgehalten wird, will der Gemeinderat nur in für den Spezialanlass gerechtfertigtem Umfang zusätzliche Nutzungen im öffentlichen Raum. Zudem sind diese entsprechend abzugelten. Was die zusätzliche Nutzung des öffentlichen Grunds anbelangt, sind Gebührenerhöhungen auch unter den Nutzenden unbestritten. Über den Umfang von Gebührenerhöhungen besteht noch kein Konsens. Die ersten Gespräche im Kreis des Organisationskomitees Fanzone EURO 2008 Bern deuten aber auf eine für alle Beteiligten faire Lösung hin. Der Stadt Bern werden voraussichtlich erhebliche Zusatzeinnahmen aus dieser erhöhten Nutzung des öffentlichen Raums entstehen. Zum Mittel der Sondernutzungskonzession, mit dem zeitlich befristete Gebührenerhöhungen durchgesetzt werden könnten, wird voraussichtlich nicht gegriffen werden müssen.

Was bereits bestehende Nutzungen anbelangt, besteht nach Meinung des Gemeinderats keine Veranlassung zu einer Gebührenerhöhung. Einerseits müssen einige dieser Nutzungen während der EURO 2008 eingeschränkt werden, andererseits tragen die in der Stadt Bern ansässigen Gewerbetreibenden in schlechten Zeiten die Risiken, weshalb es gerecht erscheint, ihnen in guten Zeiten die entsprechenden Früchte zu überlassen.

Nach dem heutigen Stand der Dinge werden sich die Schweizer Austragungsstädte auf Gebühren für EURO 2008-Parkplätze in der Höhe von Fr. 25.00 bis Fr. 30.00 pro Tag einigen.

Bei höheren Gebühren wird befürchtet, wildem Parkieren Vorschub zu leisten, was angesichts der relativen Knappheit an öffentlichen und privaten Sicherheitskräften während der EURO 2008 zu ernsthaften Problemen führen könnte. Dieser Rahmen deckt sich in etwa mit den üblichen städtischen Parkplatzgebühren, wodurch sich eine Anpassung der gebührenrechtlichen Grundlage erübrigt.

Zu Punkt 4:

Wenn Quellensteuern geschuldet werden, sind sie zu bezahlen. Wenn keine geschuldet sind, sind auch keine zu bezahlen. Diese Frage entscheidet nicht der Gemeinderat. Die Verhandlungen über die allfällige Entrichtung von Quellensteuern im Rahmen der Durchführung der EURO 2008 führen die Kantone und der Bund. Die Stadt Bern kann diesbezüglich keinen Einfluss nehmen. Falls in der Stadt Bern Quellensteuern anfallen, erhält die Stadt Bern ihren sonst auch üblichen Anteil daran.

Zu Punkt 5:

Vgl. Ausführungen zu Punkt 2.

Bern, 28. August 2007

Der Gemeinderat